

Protokoll

XI/Rat Hav/010

**über die nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 05.03.2024, von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
ehem. Sportheim Haverlah, Pascheburg, 38275 Haverlah**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Hoffmann, Nils-Peter

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Stäbner, Max

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf

Weniger, René

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die RM Weniger und Gabrielson sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt bestätigt, es erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen.

Im Weiteren begrüßt der Sprecher die vielen Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Pressevertreterin der SZ-Zeitung.

2. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

K E I N E

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BGM teilt mit, dass heute nicht über wichtige Beschlüsse berichtet werden kann. Viele wichtige Themen seinen Gegenstand der heutigen Sitzung

5. Sachstand Bauvorhaben "Haus des Dorfes Haverlah"

5.1. Abmeldung und Neubeantragung von Fördermitteln (Vorlage Nr. XI/066 aus VA v. 30.01.2024)

BGM Beims teilt mit, dass sich das Projekt „Haus des Dorfes“ (künftig DGH) in Haverlah weiter verzögere, da die Fördermittel der ARL in Höhe von 500.000 € zurückgegeben würden. Dazu gab er symbolisch das seinerzeit überreichte Schild zur Förderung (2021) an die SGORin Simons, als Beamtin der SG, zurück.

Zum Hintergrund erläutert BGM Beims, dass die Förderung der ARL mit Fristen belegt ist, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr einzuhalten sind. Seinerzeit sei bereits viel Zeit verloren gegangen, da nicht zügig u. a. an die Initiierung des bekannter Weise notwendigen B-Planes herangegangen wurde. Nunmehr sei es so, dass die Förderung anders als zunächst angenommen, deutlich früher auslaufe, nämlich im Mai 2025 statt im Dezember 2025. Daher habe man nach intensiver Beratung mit den Fachstellen beschlossen, die Förderung zugunsten einer neuen Förderung (neues Förderprogramm) in gleicher Höhe zurückzugeben. Im Rat am 19.12.2023 sei das bereits bekannt gegeben worden, als man den Bescheid mit den veränderten Fristen am 15.12.2023 erhalten habe. Seither werde intensiv an dem neuen Förderantrag gearbeitet. Parallel soll in Kürze auch die Baugenehmigung erteilt werden, so dass bei der Planungsreife gute Aussichten bestünden, Förderungen in gleicher Höhe aus einem neuen Förderprogramm zu erhalten, jedoch mit längeren Fristen. Letztendlich entscheide jedoch der Fördergeber, die ARL.

Des Weiteren teilt der Sprecher mit, dass inzwischen auch die Förderzusage seitens des LK WF als Bescheid vorliege. Die im Kreistag bereits Anfang 2023 zugesagten Mittel in Höhe von 150.000 € seien nunmehr also auch schriftlich bestätigt.

Die weitere Förderzusage durch den Assefonds orientiere sich an den bisherigen Terminplanungen und müsse ebenfalls angepasst werden. Man gehe davon aus, dass eine Förderung erneut bewilligt werde.

Nach intensiver Diskussion um die zeitlichen Abläufe und Schuldzuweisungen besteht vereinzelt die Sorge, dass keine neuen Förderzusagen über die (eingepflanzten) 500.000 € bzw. die Förderung durch den Assefonds erfolge.

Hierzu betonte BGM Beims erneut, dass die Maßnahme rein rechtlich nicht umgesetzt werden könne, wenn die Finanzierung nicht gesichert sei.

Jetzt gelte es, die alte Förderung zurück zu geben und die neue zu beantragen. Auf Nachfrage teilt der Sprecher weiter mit, dass für den neuen Förderantrag nicht 1:1 die alten Unterlagen verwendet werden können, sondern vielfach neue Unterlagen entsprechend der Fördermodalitäten und der aktuellsten Daten zusammengestellt werden müssten.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurde zwischenzeitlich durch das Bauamt bestätigt, dass zunächst die bisherige Förderung abgeschlossen werden müsse, incl. einer Bestätigung dessen, bevor die neue Förderung bei der ARL beantragt werden kann.

5.2. Namensgebung für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah (Vorlage Nr. XI/065, VA v. 22.02.2024)

BGM Beims teilte mit, dass nach Beratung im VA festgelegt worden sei, dass das Projekt künftig unter dem Namen „DGH Haverlah“ laufe. Der bisherige Arbeitstitel für das Projekt, „Haus des Dorfes Haverlah“, sei damit obsolet.

6. 1. Änderung der Hebesteuersatzung für das Haushaltsjahr 2024

Im Zuge dieses TOP teilt BGM Beims mit, dass mit heutigen Schreiben der Kommunalaufsicht die kommunalrechtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 zum 13.03.2024 vorliege. Darin sei u.a. auch darauf verwiesen worden, dass die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Haverlah weit unter denen des Landesdurchschnitts lägen. Daher sei die heutige Debatte, die auch aus dem Umstand erfolge, dass die SG Umlage nun auf voraussichtlich 6 v. H. angehoben werde (in der HH Planung, die der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlag, seien noch 5 v. H. Erhöhung berücksichtigt gewesen) nur folgerichtig.

Dies belaste die Gemeinde Haverlah mit rd. 96.000 € /Jahr. Grundsätzlich stehe die Gemeinde Haverlah gegenüber anderen Kommunen noch gut dar, gleichwohl könne man ohne Anpassung der Realsteuerhebesätze die Belastungen nicht stemmen. Es sei auch zu bedenken, dass eine Anpassung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2025 durch die Grundsteueranpassungen ausgeschlossen sei. Die Landesdurchschnitte würden weiter steigen, so dass die Gemeinde ohne Anpassung noch etwas „draufzahlen“ müsse.

Insofern folge man seitens der SPD der Empfehlung der Verwaltung, die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer einheitlich auf 420 v.H. anzuheben.

RM Neumeyer bedankt sich bei der VW für die gute Grundlage, die zum Verständnis führe, warum eine Anhebung nun nahezu unumgänglich sei. Dies werde das BF auch schweren Herzens mittragen. Viel mehr beunruhige ihn die Erhöhung der SG Umlage auf 6 v. H. Er appelliert an die SG Vertreter in diesem Gremium stärker darauf zu achten, dass seitens der SG nicht immer das Beste Angebot gewählt werde, sondern das Wirtschaftlichste. Auch, dass immer alles 100 % erfüllt sein müsse, könne er nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht reichten auch mal 80 %. Jedenfalls können die Schraube nicht immer weiter nach oben gehen.

RM Tempel merkt an, dass viele Aufgaben heute von der Samtgemeinde wahrgenommen würden und führt beispielhaft das Kindertagesstättenwesen an. Wäre dies noch bei der Gemeinde mit all den heute rechtlichen Rahmenbedingungen, sie die Gemeinde längst nichtmehr in der Lage dies zu stemmen.

RM Hoffmann teilt diese Auffassung nicht. Man hätte als Gemeinde ein gutes Polster, würde man jetzt nicht den Bau des DGH vorantreiben. Dann sei aus seiner Sicht keine Anhebung der Realsteuern erforderlich. Daher werde er die Anhebung auf 420 v. H. nicht mittragen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Die 1. Änderung der Hebesteuersatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage beigefügten Form und Fassung beschlossen.

7. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Haverlah"

BGM Beims erläutert die Vorlage und führt aus, dass sich seit Aufstellung des B-Plans in 2022/2023 die Rechtslage zur Energiewende entscheidend geändert habe. Ab 2027 sei der seinerzeit aufgestellt B-Plan rechtlich nicht mehr haltbar. Die Fa. JuWi, habe deshalb bereits jetzt Schwierigkeiten ihr Vorhaben umzusetzen und sei dadurch eingeschränkt. Eigentümer von Altanlagen können nicht bewegt werden, diese abzubauen; sie würden vielmehr abwarten wollen und hoffen auf ein Repowering, was dann wieder möglich sei im Rahmen entsprechender Genehmigungsverfahren. Dies verhindere nun die Entwicklung der WEA Gebiete aus übergeordnetem Planungsrecht. Letztendlich sei das seinerzeit angestrebte Ziel des B-Plans - Sicherstellung des Abbaus der Altanlagen in Verbindung mit dem neuen Vorranggebiet- so nichtmehr umsetzbar.

Man habe sich auch mit dem RA Büro Dr. Eichhorn beraten und sei daher zu dem Entschluss gekommen, diesen B-Plan jetzt aufzuheben um der notwendigen Entwicklung nicht im Wege zu stehen.

Dies sehen die Sprecher der anderen Fraktionen und Gruppen anders und plädieren dafür, solange der B-Plan noch Rechtsgültigkeit habe, diesen so bestehen zu lassen. „Wer weiß, was bis 2027 noch komme“.

Nach kontroverser Diskussion beendet BGM Beims die Wortmeldungen.

RM Vöhringers weitere Wortmeldung wird nicht mehr zugelassen. Ihre Empörung darüber wird zu Protokoll genommen.

Es ergeht folgender Beschluss:

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Haverlah“ gefasst.

8. Anträge des Bürgerforums vom 29.01.2024 (VA v. 22.02.2024)

8.1. Antrag 1 : "Nichtöffentliche Ratssitzungen"

BGM Beims führt aus, dass dieser Antrag bereits ausführlich im VA behandelt worden sei und übergibt an den Antragssteller, RM Neumeyer.

Dieser führt aus, dass es aus seiner Sicht unumgänglich sei, die Bürgerinnen und Bürger mehr „mitzunehmen“. Dazu gehöre auch, zu erläutern, warum etwas in die nicht öffentliche Sitzung gegeben werde. In Bayern sei dies möglich und werde praktiziert, auch wenn ihm bewusst sei, dass es sich hier um Länderrecht handele. Man könne beispielsweise bestimmte Namen oder Betitelungen weglassen um dem Anspruch des Datenschutzes zu genügen. Im Übrigen müsse aus seiner Sicht der Rat darüber beschließen, was als nicht öffentlich einzustufen sei. Es sei im Kommunalrecht nirgends konkret geregelt, was nicht öffentlich zu behandeln sei und was öffentlich (kein Katalog). Er plädiere insgesamt für mehr Transparenz.

Hierauf entgegnet BGM Beims, dass er jede Tagesordnung zusammen mit den Fachleuten aus der Verwaltung aufstelle. Diese haben auch das Wissen, das zur kommunalrechtlichen Beurteilung notwendig sei.

Auch diesen Antrag habe man zuvor dort geprüft und sei zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Es bleibe dabei, der BGM stellt die TO auf, wobei der Grundsatz gilt, dass alle TOP öffentlich behandelt werden. Lediglich datenschutzrechtlich relevante Angelegenheiten oder solche, die schutzwürdige Interessen Einzelner betreffen, müssen nicht öffentlich beraten werden. Daran habe sich nichts geändert.

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Rat der Gemeinde möge beschließen, dass die Tagesordnungen nicht öffentlicher Sitzungen in den Bekanntmachungen und Informationen im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht werden und die Nichtöffentlichkeit begründet wird.

8.2. Antrag 2: "Einladung zu einer Einwohnerversammlung"

BGM Beims erläutert, dass dieser Antrag legitim sei, jedoch die Entscheidung, eine Einwohnerversammlung einzuberufen allein beim BGM liege. Auch der Rat können ihn beauftragen, eine solche Einwohnerversammlung einzuberufen, also ihn zu beauftragen.

Er sieht derzeit keine Notwendigkeit eine solche Versammlung einzuberufen, da er - reflektierend auf die letzte Versammlung zu diesem Thema- in Erinnerung habe, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen möchten, wann es endlich losgehe. Derzeit sei man ja dabei die Finanzierung neu zu organisieren. Sobald diese steht und der Projektbeschluss umgesetzt werden könne, werde er die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informieren. Heute in Anwesenheit der Presse werden ebenfalls wieder Informationen gegeben. Ihm liegt jedoch auch daran, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu informieren und auch so, dass gezielt Fragen gestellt werden könnten. Dies erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Aus Sicht des RM Neumeyer gehe es vielmehr um Kommunikation. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Anrecht zu erfahren, wie es derzeit um die Finanzen bei dem Projekt stehe.

Auch RM Michalski hält es für notwendig, die Einwohnerinnen und Einwohner mitzunehmen, allerdings hätten alle heute zur Ratssitzung kommen können, sowie es die heute hier anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemacht haben. Es sei für alle bekannt gemacht worden, die Informationen müssen sich jedoch alle selbst holen, sofern sie Interesse haben.

RM Wölbern sieht eher Bedenken darin, dass über Positives eher berichtet werde als über Negatives. Auch darüber müssten alle informiert werden.

BGM Beims verdeutlicht, dass es heute in öffentlicher Ratssitzung diskutiert werde und nicht in einem geschlossenen Raum im „verborgenen Kämmerlein“. Man habe zu keiner Zeit die Absicht, Fakten und Infos zurück zu halten. Das Projekt sei nicht in Frage gestellt, der Haushalt liegt vor, die Finanzierung werde neu geregelt. Sollte diese nicht zustande kommen, müsse

generell über das Vorhaben gesprochen werden. Fakt sei jedoch, dass ohne gesicherte Finanzierung das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden könne, das sei rechtlich nicht möglich. Er verweist auch darauf, dass er nach Erhalt des Schreibens im Dezember den Rat innerhalb von 3 Tagen darüber informiert habe. Es werden keine Informationen zurückgehalten. Auch RM Hoffmeister versteht die Diskussion nicht. Es sei ja nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger nichts wüssten. Im Ort werde rege diskutiert, die Info-Möglichkeiten seien gegeben, nicht zuletzt dadurch, dass jeder im Ort wisse, wen er ansprechen könne. RM Michalski brachte **folgenden Antrag** ein:

Es wird ein Bürgerbrief erstellt, der sämtliche Informationen zu dem Bauvorhaben beinhaltet. Dieser wird von allen RM unterschrieben und beinhaltet keinerlei Schuldzuweisungen. Der Brief wird an alle Haushalte verteilt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Es wird ein Bürgerbrief erstellt, der sämtliche Informationen zu dem Bauvorhaben beinhaltet. Dieser wird von allen RM unterschrieben und beinhaltet keinerlei Schuldzuweisungen. Der Brief wird an alle Haushalte verteilt.

8.3. Antrag 3: "Aufhebung Projektfeststellungsbeschluss zum Bau des Haus des Dorfes"

BGM Beims zeigt sich verwundert über diesen Antrag, da derzeit die Finanzierung neu organisiert und geregelt werde. An dem seinerzeitigen Projektbeschluss habe sich nichts geändert. Wie bereits zuvor beschrieben, werde rein rechtlich der Bau nicht stattfinden können, sollte die Finanzierung nicht gesichert sein.

Würde man nun die Grundlage, also den Projektbeschluss, aufheben, müsse man jegliche Aktivitäten stoppen und durch Ratsbeschluss dann wieder einsetzen. Dies bedeutet weitere Verzögerungen.

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Rat der Gemeinde möge den gefassten Beschluss zum Bau des Haus des Dorfes in der Variante A aufheben, aufgrund des Wegfalls wesentlicher Grundlagen für die seinerzeitige Beschlussfassung.

9. Anfragen

9.1. Bäume am ehemaligen Sportplatz in Haverlah

RM Vöhringer möchte wissen, warum Bäume in dem Bereich des ehemaligen Sportplatzes gefällt wurden?

BGM Beims teilt dazu mit, dass die Baumfällarbeiten bereits stattgefunden hätten, da diese den späteren Bereich des Baufeldes für das DGH (früher Haus des Dorfes) betreffen. Man habe die Brut- und Setzzeit berücksichtigt, die ein Fällen zu einem späteren Zeitpunkt erschwert hätte.

10. Mitteilungen

10.1. Friedhof Steinlah

BGM Beims berichtet, dass auf dem Friedhof in Steinlah eine Grabstätte von Zwangsarbeitern aus dem 2. Weltkrieg entdeckt wurde. Nun möchten Schülerinnen und Schüler einer Schule aus WF daraus ein Projekt gestalten.

10.2. Kündigen des Vertrages für das FFW Haus Haverlah mit der SG

BGM Beims teilt mit, dass er vor einiger Zeit den Vertrag mit der Samtgemeinde zur Nutzung der Räumlichkeiten im ehemaligen Sportheim für die FFW Haverlah gekündigt habe, mit dem Ziel einen neuen Vertrag mit der SG auszuhandeln. Einen Entwurf habe er der SG auch vorgelegt. Leider sei bis heute keine Antwort darauf erfolgt.

11. Einwohnerfragestunde

11.1. Einwohnerversammlung

Herr Kamphenkel geht auf die Debatte um die Einwohnerversammlung ein. Er habe Verständnis für das Pro und Contra und teilt die Meinung, dass jeder Bürger, jede Bürgerin die Möglichkeit habe, sich zu informieren, nicht zuletzt auch heute und hier. Ihm gehe es vielmehr um die generelle Kommunikation, die aus seiner Sicht verbessert werden müsse. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen,

1. welcher Unterschied zwischen einer Einwohnerversammlung und einer Ratssitzung bestehe? und
2. wie die „ortsübliche Bekanntmachung“ sei, bzw. wie diese verbessert werden könne, beispielsweise durch Verteilen der Einladung an jeden Haushalt?

Er stellt fest, dass zu den Ratssitzungen stets die gleichen Personen kämen, die offensichtlich Interesse hätten.

BGM Beims teilt mit, dass der Unterschied sei, dass zu einer Einwohnerversammlung mit einem Schreiben an jedem Haushalt der Gemeinde eingeladen werde und es keine festgelegten Fristen wie bei der Ratssitzung gebe. Eine Einladung zur Ratssitzung sei an Fristen gebunden und es müsse sichergestellt sein, dass die RM die Einladung erhielten. Mit einer Verteilung an alle Haushalte benötige man zudem ausreichend Personen, die diese Aufgabe zuverlässig übernehmen. Für Ratssitzung scheidet dies daher aus.

Herr Lorenz sieht auch einen Unterschied darin, ob es, wie bei einer Einwohnerversammlung, in der es i.d.R. um ein Thema geht, bei Ratssitzungen manchmal schwierig sei, der ganzen Tagesordnung zu folgen, und als Bürgerin oder Bürger nur 2-mal Rederecht habe.

11.2. Verbesserung der Kommunikation und Einbindung der Öffentlichkeit

Herr Vöhringer möchte wissen, wie der Rat die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit verbessern kann, da doch viele entscheidende Beschlüsse getroffen würden, die die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen? Er sehe Ansätze, mehr in die Öffentlichkeit zu gehen, z.B. über die Dorf-App.

Ebenso wünscht sich auch Frau Kukla eine Verbesserung. Sie glaube nicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger an die Info-Kästen gingen.

11.3. Weitere Vorgehensweise mit der Fa. JuWi

Herr Vöhringer möchte wissen, wie man mit der Fa. JuWi umgehen werde, jetzt nachdem beschlossen worden sei, dass der B-Plan weiterhin bestehen bleibt?

BGM Beims teilt dazu mit, dass der Fa. JuWi dies entsprechend mitgeteilt werden müsse. Da die Firma damit keine Planungsgrundlage mehr habe, bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Firma daraus ziehe.

11.4. Sportplatz Steinlah

Frau Kukla wundert sich, dass die Pappeln am Sportplatz immer noch vorhanden seien, die sollten doch schon längst gefällt werden?

Hierzu entgegnet BGM Beims, dass das ganze Unterfangen sich weiteraus schwieriger und komplexer entwickle als zunächst angenommen. Inzwischen sei neben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) auch ein Landschaftsplaner involviert. Es werde z.B. auf schützenswerte Arten geprüft (Fledermäuse), die es erforderten, besondere Verfahren anzuwenden. Inzwischen sei man bei den Kosten in einem 5-stelligen Bereich. Ebenso müssten die Ausgleichspflanzungen z.B. ins Grundbuch eingetragen werden.

11.5. Auto für Gemeindearbeiter

Frau Kukla fragt nach dem Sachstand des Autos für den Gemeindearbeiter. BGM Beims berichtet, dass dies im April geliefert werde.

11.6. Jugendplatz Haverlah

Frau Kukla zeigt sich verwundert, da sie in Erinnerung habe, dass bei der Callistenicsanlage auf dem Jugendplatz ein anderer Untergrund gewählt wurde. BGM Beims erläutert, dass zunächst tatsächlich ein anderer Untergrund angedacht gewesen sei, dieser jedoch aus Kostengründen nicht weiter in Betracht kam. Man habe sich daher für die wesentlich günstigeren Hackschnitzel entschieden, auch wenn diese regelmäßig auszutauschen seien. Auf Nachfrage bestätigte der Sprecher, dass auch noch Bepflanzungen erfolgen im Rahmen des großen Bauprojektes dort auf dem Gelände.

André Beims
Bürgermeister

Birgit Simons
Protokollführerin